

II- 668 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

276 / A.B.ZU 261 / J.Präs. am 10. April 1972

Zl. 43.627-Präs. A/72.

Anfrage Nr. 261 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. Hangbrücken im Zuge der
Vinschgauer Bundesstrasse.

Wien, am 4. April 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 261, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 15. Februar 1972, betr. Hangbrücken im Zuge der Vinschgauer Bundesstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Anlässlich von Dienstbesprechungen mit den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde antragsgemäß und einvernehmlich wegen der angespannten finanziellen Lage und noch dringenderer Baumaßnahmen das im Bauprogramm 1971 vorerst vorgesehene Bauvorhaben " 6 Hangbrücken im Zuge der Vinschgauer Bundesstrasse" zurückgestellt und die Vergabe des bereits ausgeschriebenen Bauloses nicht mehr durchgeführt.

Auch für das Jahr 1972 wurde im Bauprogramm 1972 hierfür kein Kredit vorgesehen.

Der Jahreskredit 1971 für die Hangbrücken, der gemäß der 2. Bauprogrammfassung vom 15. 7. 1971 mit 500.000.-- S festgesetzt war und für den der Landeshauptmann von Tirol schon vorher - in der 3. Fassung des Bauprogrammes vom 7. 10. 1971 - eine Herabsetzung auf 55.000.-- S beantragt hatte, wurde schliesslich zur Gänze für andere Bundesstrassenbauvorhaben in Tirol verwendet.

Im Zuge der Reschen Schnellstrasse sind gegenwärtig die Baulose "Hochfinstermünz-Nauders", Umfahrung Ried, Umfahrung Tösens und Inselzollamt Reschenpaß mit Gesamtkosten von rund 140 Millionen Schilling in Bau. Der Gesamtjahreskredit 1972 für diese Baulose-zuzüglich Restzahlungen für 3 Baulose- beträgt 17,430.000.-- S.

